



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Serbien

Wirtschaftliche Lage und medizinische Versorgung

Stand: 04/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftliche Lage	1
1.1 Hintergrund	1
1.2 Arbeitsmarkt und Armut.....	2
1.3 Sozialleistungen und Rente	4
2. Medizinische Versorgung	5
2.1 Struktur des Gesundheitswesens	5
2.2 Krankenversicherung und Medikamente	6

1. Wirtschaftliche Lage

1.1 Hintergrund

Wirtschaftsprognosen gehen davon aus, dass die serbische Wirtschaft aufgrund einer starken Binnennachfrage und eines günstigeren Investitionsumfelds weiterhin wächst. Der private Konsum (66 % des BIP) profitiert demnach von steigenden Reallöhnen, unterstützt durch Gehalts- und Rentenerhöhungen. Unternehmen profitieren von expansiven staatlichen Maßnahmen, darunter höhere Infrastrukturausgaben und Investitionsanreize für ausländische Investoren. Die Inflation dürfte 2025 nach Angaben des Kreditversicherers *Coface* jedoch an der Obergrenze des von der serbischen Nationalbank festgelegten Ziels (4,5 %) verbleiben, was die Zentralbank zu einem Beibehalten der hohen Zinsen veranlasst, wodurch wiederum das Kreditwachstum sowohl für Unternehmen als auch für Haushalte gedämpft werden könnte. Gleichzeitig zieht die serbische Wirtschaft weiterhin erhebliches ausländisches Kapital an, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Energiesektor, was ihre Produktionskapazität weiter stärkt.¹

Staatliche Ausgaben stellen den wichtigsten Wachstumstreiber dar. So fließen allein 18 Mrd. Euro in einen neuen Investitionszyklus zum Bau von Infrastrukturprojekten für die Expo 2027, wobei die Finanzierung über Eurobonds sowie Kredite aus China erfolgt. Serbien verzeichnete laut Zentralbank in den ersten drei Quartalen 2024 einen Nettozufluss an ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investments – FDI) von 3,2 Mrd. Euro - ein Plus von 7,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mehr als 40 % der FDI kommen aus der EU, darunter aus Deutschland. Rund ein Drittel steuert China bei. Auch der Konsum wirkt sich wachstumsfördernd aus.²

Der *Coface*-Analyse zufolge wird die Leistungsbilanz außenwirtschaftlich auch 2025 defizitär bleiben, bedingt durch hohe Importe infolge der starken Konsumnachfrage, Infrastrukturprojekte und den Kauf von Rüstungsgütern. Gleichzeitig wird das schwache Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union das Exportwachstum dämpfen, insbesondere in den Bereichen Agrar- und Lebensmittelindustrie, Automobilindustrie, Metallurgie, Elektrogeräte und Kunststoffe. Dienstleistungen – insbesondere Tourismus, IT-Dienstleistungen und Straßenverkehr – sowie Überweisungen aus der Diaspora werden das Handelsdefizit jedoch voraussichtlich teilweise ausgleichen. Gleichzeitig zieht die serbische Wirtschaft weiterhin erhebliches ausländisches Kapital an, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Energiesektor, was ihre Produktionskapazität weiter stärkt. Die Entwicklung von Infrastrukturprojekten, die teilweise durch die Regierungsinitiative „Sprung in die Zukunft – Serbien Expo 2027“ vorangetrieben werden, soll das Transportwesen modernisieren und die logistische Effizienz steigern. Die Staatsverschuldung, die 2024 schätzungsweise bei 47 % des BIP lag, bleibt voraussichtlich auf einem moderaten Niveau, ihr Anteil am BIP dürfte weiter sinken.³

Serbien profitierte lange von der engen Einbindung in die Lieferketten der europäischen Wirtschaft. Seit 2024 bekommt die lokale Zulieferindustrie die Nachfrageflaute deutscher Autobauer zu spüren. Sollte die Krise länger andauern, drohen Spillover-Effekte, die das Wachstum der serbischen Wirtschaft bremsen würden.⁴

¹ Coface, Serbia, letzte Aktualisierung März 2025.

² Germany Trade & Invest, Serbiens Wirtschaftswachstum verlangsamt sich 2025 leicht, letzte Aktualisierung 04.12.2024.

³ Coface, Serbia, letzte Aktualisierung März 2025.

⁴ Germany Trade & Invest, Serbiens Wirtschaftswachstum verlangsamt sich 2025 leicht, letzte Aktualisierung 04.12.2024.

Die größten Städte Serbiens erlebten in den letzten Jahren einen enormen Zuzug nicht nur aus ländlichen Regionen innerhalb Serbiens, sondern auch aus dem Ausland. Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich über 370.000 russische und ukrainische Staatsangehörige in Serbien – allen voran Belgrad – angesiedelt. Dies führte zu einer überdurchschnittlichen Nachfrage nach Immobilien in den Großstädten (Belgrad und Novi Sad, aber auch Niš und Subotica), sei es zum Kauf oder zur Anmietung. Die serbische Regierung versucht, mit zahlreichen Preisdeckelungen und einer Erhöhung des Mindestlohns die steigenden Lebenshaltungskosten auszugleichen.⁵

Im Rahmen der sogenannten Wachstumsfazilität stellt die EU Serbien von 2024 bis 2027 rund 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit dem Geld soll die Wirtschaft angekurbelt, die regionale Zusammenarbeit gestärkt und das Land über Reformen näher an die EU herangeführt werden.⁶

1.2 Arbeitsmarkt und Armut

Laut der nationalen Statistikbehörde betrug die Zahl der Erwerbstätigen im 4. Quartal 2024 2.894.900, die Zahl der Arbeitslosen 273.100 und die Zahl der Nichterwerbstätigen (z.B. Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hausfrauen) 2.462.200. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 50.700, die Zahl der Arbeitslosen sank um 11.600 und die Zahl der Nichterwerbstätigen um 65.300. Die Erwerbstätigenquote lag bei 51,4 %, was einem Anstieg um 1,1 Prozentpunkte entspricht. Die Arbeitslosenquote betrug 8,6 %, was einem Rückgang um 0,5 Prozentpunkte entspricht. Die Nichterwerbstätigenquote lag bei 43,7 %, was einem Rückgang um 1,0 Prozentpunkte entspricht. Im Vergleich zum dritten Quartal 2024 sank die Zahl der Erwerbstätigen um 28.600, die Zahl der Arbeitslosen um 16.000 und die Zahl der Nichterwerbstätigen um 6.300. Die Beschäftigungsquote sank um 0,5 Prozentpunkte, während die Arbeitslosenquote und die Nichterwerbsquote um 0,5 Prozentpunkte bzw. 0,1 Prozentpunkte stiegen.⁷

Die Armutsgefährdungsschwelle lag nach den aktuellsten verfügbaren Daten von 2023 bei durchschnittlich 52.380 RSD (ca. 446 EUR) pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren, während sie für einen Vierpersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 61.110 RSD (ca. 520 EUR) lag. Nach Alter betrachtet zeigt die Armutsgefährdungsquote, dass Personen ab 65 Jahren (23,5 %) sowie Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren (23,0 %) dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote wurde für die Gruppe der Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren verzeichnet (16,8 %). Nach Haushaltstyp wurde die höchste Armutsgefährdungsquote für Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern verzeichnet (34,7 %), während die niedrigste Armutsgefährdungsquote für Haushalte mit drei oder mehr Erwachsenen verzeichnet wurde (13,3 %). Nach dem Erwerbsstatus in der Gruppe der Personen ab 18 Jahren waren Arbeitslose mit 50,9 % am stärksten von Armut bedroht. Bei Selbständigen war mit 12,9% ein höheres Armutsrisiko gegenüber Arbeitnehmern mit 4,9 % festzustellen. Die Armutsgefährdungsquote bei Rentnerinnen und Rentnern betrug 20,3 %.⁸

Im Dezember 2023 verabschiedete Serbien einen Umsetzungsplan für die sogenannte Jugendgarantie für den Zeitraum 2023–2026, um die **Jugendarbeitslosigkeit** (18,5 % im Jahr 2023) zu senken. Bei der Jugendgarantie handelt es sich um ein Programm, das durch die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und Sozialpartner auf die Jugendarbeitslosigkeit reagiert und dazu führt, dass junge Menschen bis zum Alter von 30 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit oder nach Verlassen bzw. Abschluss der formalen Ausbildung ein qualitativ hochwertiges Angebot für einen Arbeitsplatz, eine weiterführende Ausbildung oder eine Ausbildung erhalten.⁹

⁵ Wirtschaftskammer Österreich, Serbien – Wirtschaftsbericht, April 2025.

⁶ Germany Trade & Invest, Serbiens Wirtschaftswachstum verlangsamt sich 2025 leicht, letzte Aktualisierung 04.12.2024.

⁷ Statistical Office of the Republic of Serbia, Labour Force Survey, IV Quarter 2024, letzte Aktualisierung 28.02.2025.

⁸ Statistical Office of the Republic of Serbia, Poverty and Social Inequality 2023, letzte Aktualisierung 15.10.2024.

⁹ Official Gazette of the Republic of Serbia, Youth Guarantee Implementation Plan 2023-2026, August 2023.

Armut und Arbeitslosigkeit sind in der **Roma-Gemeinschaft** besonders hoch. Viele von ihnen haben ein niedriges Bildungsniveau und gehen daher gering qualifizierten Tätigkeiten im informellen Sektor nach. Teilweise verzichten sie auf eine Arbeitssuche, weil die Sozialversicherungsvorschriften so gestaltet sind, dass sie bei Einkommen aus (formeller) Arbeit Leistungseinbußen hinnehmen müssen.¹⁰ Hinzu kommt die segregierte Lebensweise eines beträchtlichen Teils der Roma in informellen Siedlungen mit sehr niedrigem Lebensstandard. Es bestehen jedoch Chancen für die Teilhabe am regulären Erwerbsleben, sodass Angehörige der Minderheit erfolgreiche Bau- und Transportfirmen sowie Unternehmen im Bereich Reinigung, Schönheitspflege gegründet haben und auch im Gastgewerbe präsent sind. Es gibt diverse Nichtregierungsorganisationen, die Unterstützung in Hinblick auf Umschulungen und Zusatzqualifikationen, Ausbildungen und Praktika mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs anbieten. Darüber hinaus bieten NGOs Personen, die ein eigenes Unternehmen gründen möchte, die Möglichkeit, Zuschüsse und Ausstattung für die Unternehmensgründung zu erhalten.¹¹ Ein Beispiel hierfür sind die Projekte der Organisation *Roma Economic Development Initiative* (REDI).¹²

Als wichtiges Bindeglied zwischen der Roma-Gemeinschaft, NGOs und staatlichen Institutionen im Bereich Beschäftigung und Selbstständigkeit fungiert der seit 2024 aktive *Romski biznis klub* (Roma Business Club – RBK). Dieser bietet allen Roma-Männern und -Frauen die Möglichkeit, Hilfe beim Zugang zu Finanzmitteln, Zuschüssen für die Gründung eines Unternehmens, der Erstellung von Geschäftsplänen für Mittel des Arbeitsamtes sowie Informationen zu Mentoring-Programmen für die Gründung und Führung eines Unternehmens zu erhalten.¹³ Laut der Organisation REDI gibt es in Serbien mehr als 2.000 Roma-Unternehmer.¹⁴

¹⁰ Prospera, Improving the labor market integration of Roma in Serbia and beyond, Januar 2023.

¹¹ Roma World, Zapošljavanje i ekonomska inkluzija [Beschäftigung und wirtschaftliche Inklusion], letzte Aktualisierung 25.12.2024.

¹² REDI, Our Projects, ohne Datum.

¹³ Roma World, Zapošljavanje i ekonomska inkluzija [Beschäftigung und wirtschaftliche Inklusion], letzte Aktualisierung 25.12.2024.

¹⁴ Romski medijski servis, Otvoren prvi romski biznis klub u Srbiji: Pionir u Evropi [Erster Roma Business Club in Serbien eröffnet: Ein Pionier in Europa], 2024.

1.3 Sozialleistungen und Rente

Gemäß dem Sozialschutzgesetz hat jede Einzelperson oder Familie, die Sozialhilfe benötigt, das Recht auf sozialen Schutz, um soziale und alltägliche Herausforderungen zu bewältigen und ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse zu decken. Dieses Recht wird durch die Bereitstellung von Sozialschutzleistungen und materieller Unterstützung ausgeübt. Das Gesetz zum Sozialschutz sieht folgende materielle Rechte vor:

- Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe;
- Anspruch auf eine Beihilfe zur Unterstützung und Pflege durch eine andere Person;
- Anspruch auf eine erhöhte Beihilfe für die Hilfe und Pflege durch eine andere Person;
- Besondere finanzielle Entschädigung;
- Ausbildung für die Arbeit;
- Einmalige Hilfeleistungen.¹⁵

Die Finanzierung der finanziellen Sozialhilfe, des Pflegegeldes und der besonderen Geldentschädigung erfolgt durch den Haushalt der Republik Serbien, während einmalige Unterstützungen (in bar oder in Form von Sachleistungen) von den lokalen Selbstverwaltungsbehörden verwaltet wird. Sozialhilfeleistungen sind auf Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und ältere Menschen zugeschnitten und können je nach Bedarf des Leistungsempfängers vorübergehend oder dauerhaft erbracht werden. Abhängig von der Kategorie des Antragstellers können darüber hinaus laut staatlichen Angaben folgende Sozialleistungen in Anspruch genommen werden:

- Kindergeld;
- besondere finanzielle Zulage;
- Zuschuss zur Unterstützung leistungsberechtigter Angehöriger bei der Pflege;
- Finanzielle Sozialhilfe;
- Hilfe und Pflege durch eine andere Person;
- erhöhtes Hilfe- und Pflegegeld bei fremder Hilfeleistung;
- Unterstützung bei der Berufsausbildung;
- erhöhte und zeitlich begrenzte finanzielle Sozialhilfe;
- andere Formen der materiellen Unterstützung (einmalige Hilfen, Suppenküchen, Zuschüsse usw.);
- Elterngeld.¹⁶

Seit Oktober 2024 beträgt der Grundbetrag der monatlichen Sozialhilfe für eine erwachsene Einzelperson 11.919 RSD (ca. 101 EUR), was eine Erhöhung um 245 RSD (ca. 3 EUR) gegenüber dem seit April 2024 geltenden Betrag darstellt. Für ein Kind bis 18 Jahre werden 3.576 RSD (ca. 30 EUR) gezahlt.¹⁷

¹⁵ Government of the Republic of Serbia: Social Benefits, ohne Datum.

¹⁶ Government of the Republic of Serbia, Social Benefits, ohne Datum.

¹⁷ Radio-televizija Vojvodine, Socijalna pomoć od oktobra za pojedinca 11.919 dinara, veća za 245 dinara [Sozialhilfe ab Oktober für Einzelpersonen 11.919 Dinar, erhöht um 245 Dinar], letzte Aktualisierung 26.12.2024.

Im Rahmen des Programms „Unterstützung der Europäischen Union für sozialen Wohnungsbau und aktive Eingliederung“ erhielten im Juni 2024 zwanzig Familien mit 58 Mitgliedern aus vulnerablen sozialen Gruppen (u.a. Roma und Opfer häuslicher Gewalt) im westserbischen Valjevo möblierte Wohnungen, die sie ohne Mietzahlung nutzen können.¹⁸

2. Medizinische Versorgung

2.1 Struktur des Gesundheitswesens

Das Gesundheitssystem ist in drei Ebenen der Versorgung unterteilt:

a) Primäre Gesundheitsversorgung

Lokale Gesundheitszentren (sog. *Domovi Zdravlja*): Diese Einrichtungen sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Sie bieten allgemeinmedizinische Versorgung, Kinder- und Frauenheilkunde, Zahnmedizin sowie präventive Maßnahmen wie Impfungen. Hausärzte spielen eine zentrale Rolle und koordinieren ggf. die Weiterleitung an Fachärzte.

b) Sekundäre Gesundheitsversorgung

Allgemeine Krankenhäuser: Diese befinden sich in größeren Städten und bieten spezialisierte medizinische Dienstleistungen wie Chirurgie, Innere Medizin oder Orthopädie. Patientinnen und Patienten werden in der Regel von Hausärzten überwiesen.

c) Tertiäre Gesundheitsversorgung

Klinische Zentren und spezialisierte Institute: Diese Einrichtungen (z. B. das Klinische Zentrum von Serbien in Belgrad) bieten hoch spezialisierte Behandlungen, komplexe Operationen und Forschung. Sie sind oft mit Universitäten verbunden. Beispiele hierfür sind onkologische Zentren oder kardiologische Institute.¹⁹

Die allgemeine gesundheitliche Situation in Serbien hat sich laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in über die Jahre hinweg deutlich verbessert. Es gibt nur sehr wenige Erkrankungen, die in Serbien nicht oder nur schlecht behandelt werden können. Gut ausgebildetes medizinisches Personal ist trotz Personalengpässen aufgrund von Abwanderung in das Ausland grundsätzlich vorhanden.²⁰

Eine Übersicht aller Gesundheitseinrichtungen in Serbien findet sich unter:

<https://www.eng.rfzo.rs/index.php/healthcare-facilities>²¹

¹⁸ Kolubarske.rs, Novi stanovi za 20 porodica u zgradi socijalnog stanovanja [Neue Wohnungen für 20 Familien in einem Sozialwohnungsbau], letzte Aktualisierung 20.06.2024.

¹⁹ Government of the Republic of Serbia, Healthcare facilities, ohne Datum; IOM, Serbien. Länderinformationsblatt 2024, September 2024; Stojković Attorneys, What Healthcare Institutions Exist in Serbia, letzte Aktualisierung 27.03.2023.

²⁰ WHO Europe, Health systems in action (HSIA) Insights: Serbia, 2025, S. 12 – 19.

²¹ Republic Fund of Health Insurance, Healthcare Facilities in Serbia, ohne Datum.

2.2 Krankenversicherung und Medikamente

Das öffentliche Gesundheitssystem basiert auf einer allgemeinen Krankenversicherung, dem Nationalen Krankenversicherungsfonds, der den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglicht. Finanziert wird das öffentliche Gesundheitssystem durch Beiträge von erwerbstätigen Personen und der serbischen Regierung. Die öffentliche Gesundheitsversorgung in Serbien steht folgenden Personengruppen zur Verfügung:

- Arbeitnehmende, die in die Krankenversicherung einzahlen;
- Rentnerinnen und Rentner;
- Arbeitslose;
- Einwohnerinnen und Einwohner mit legaler Aufenthaltserlaubnis.

Folgende medizinischen Dienstleistungen werden in der Regel von der öffentlichen Krankenversicherung übernommen:

- primäre Gesundheitsversorgung;
- fachärztliche Versorgung;
- Krankenhausversorgung;
- Geburtshilfe und Kinderbetreuung;
- verschreibungspflichtige Medikamente;
- Rehabilitation;
- psychiatrische Versorgung;
- Notfallversorgung.

Die Gesundheitsversorgung in Serbien ist jedoch nicht völlig kostenlos. Das öffentliche Gesundheitssystem wird durch einen obligatorischen Krankenversicherungsbeitrag von 10,3 % des Monatsgehalts finanziert, der automatisch vom Lohn abgezogen wird. Obwohl die meisten Gesundheitsleistungen von den Krankenkassen übernommen werden, müssen Versicherte etwa 38 % der Gesundheitskosten aus eigener Tasche bezahlen. Dazu gehören auch Zuzahlungen für Medikamente, Behandlungen und medizinische Leistungen, die nicht vollständig übernommen werden.²²

Die meisten gängigen Medikamente sind erhältlich und kosten etwas weniger als in anderen europäischen Ländern. Eine (serbischsprachige) Liste von wesentlichen Medikamenten, die als Leitfaden für die Beschaffung und Lieferung von Medikamenten im öffentlichen Sektor dient, findet sich unter folgendem Link:

<https://rfzo.rs/index.php/osiguranalica/lekovi-info/lekovi-actual>.²³

Im Gesetz über die Krankenversicherung von 2019 ist geregelt, dass Angehörige der **Roma-Minderheit** auch ohne Wohnsitz als versichert gelten. Sie müssen eine persönliche Erklärung abgeben, dass sie zur Roma-Minderheit gehören und den Ort ihres vorläufigen Aufenthaltes bestimmen.²⁴ Angehörige der Volksgruppe der Roma und anderer Minderheiten genießen im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems die gleichen Rechte wie die serbische Mehrheitsbevölkerung. Nachgewiesene Fälle der Behandlungsverweigerung in öffentlichen Einrichtungen sind nicht bekannt.

²² Global Citizen Solution, Healthcare in Serbia in 2025: A Comprehensive Guide, letzte Aktualisierung 17.02.2025.

²³ Republički fond za zdravstveno osiguranje, Важећа Листа лекова/Važeća Lista lekova [Gültige Medikamentenliste], letzte Aktualisierung 19.12.2024.

²⁴ Health Insurance Act, 2019, Art. 22.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

04/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de